



KIRCHE IM AUFBRUCH ●
Reformprozess der EKD

On Demand

Kasualkultur der Gegenwart



On Demand



KIRCHE IM AUFBRUCH
Reformprozess der EKD

Herausgegeben vom Kirchenamt der EKD
Band 24

On Demand

Kasualkultur der Gegenwart

Im Auftrag des
Zentrums für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst

herausgegeben von
Thomas Klie, Folkert Fendler und Hilmar Gattwinkel



EVANGELISCHE VERLAGSANSTALT
Leipzig

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten
sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2017 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig
Printed in Germany

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne
Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für
Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeiche-
rung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Gesamtgestaltung: Kai-Michael Gustmann, Leipzig
Coverbild: © aytuncolum – Fotolia.com
Druck und Binden: druckhaus köthen GmbH & Co. KG

ISBN 978-3-374-05391-9
www.eva-leipzig.de

Inhalt

Thomas Klie

Als Einleitung –

Konturen einer neuen Sicht auf Kasualien 7

Folkert Fendler/Hilmar Gattwinkel

Kundenhabitus trifft Kirchenlogik

Gottesdienst zwischen Wunsch und Wirklichkeit 25

Lars Charbonnier

Kasualien als Aushandlungsprozess

Ein Plädoyer für die stärkere Gewichtung
einer bisher vernachlässigten Dimension
kasuellen Handelns der Kirche 37

Christian Albrecht

„Karlchen“, die Hirschrede und die Grasrede

Was darf man von einer Kasualpredigt erwarten? 61

Jakob Kühn

Kleine Theoriegeschichte der Kasualrede 87

Helmut Schwier

Sind evangelische Realbenediktionen möglich? 109

David Plüss/Christoph Morgenthaler

Trauerfeiern „on demand“

Vom Umgang mit assistiertem Suizid 135

INHALT

Emilia Handke

Kasualien für Konfessionslose?

Einige Überlegungen zu einer herausfordernden

Entwicklung 153

Andreas Kubik

Kasualien und ihre Konkurrenz

Ein Dilemma als religionspädagogische Chance 169

Martin Cyprian Lenz

Die erste VELKD-Agenda war die Vierte

Ein Kasualband eröffnet die VELKD-Agendenreform der

1950er Jahre 189

Lars-Robin Schulz

Aptum on demand

Spontane und formelle Kommunikation bei Taufen

im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten 207

Marcell Saß

Spannungen wahrnehmen, aushalten und gestalten

Ein Tagungsrückblick 231

Autorinnen und Autoren 247

Als Einleitung –

Konturen einer neuen Sicht auf Kasualien

1. Das kasuelle Feld ist offen

Nach wie vor nimmt die übergroße Mehrheit der Evangelischen ihre Kirchenmitgliedschaft bei den Kasualien in Anspruch. Man lässt seine Kinder taufen (immer später) und hält sie (in der Regel) an zur Konfirmation, man wünscht eine kirchliche Trauung (schon seltener) und man will (immer noch) evangelisch bestattet werden. In den Kasualgottesdiensten wird religiöse Deutung von den Kasualbegehrenden und deren Angehörigen „von Fall zu Fall“¹ bzw. „bei Gelegenheit“² abgerufen. Im Blick auf dieses selbstverständliche Teilnahmeverhalten kann man die evangelische Kirche mit Fug und Recht als eine Kasualkirche bezeichnen. Im schillernden Kontrast zur kirchengemeindlichen Wahrnehmung ist der „Normalfall Gottesdienst“³ nicht die sonntägliche Feier, sondern die Kasualie. Zugespitzt lässt sich sagen, dass hierbei eine kirchliche Religion „just in time“ gefragt

1 KRISTIAN FECHTNER, Kirche von Fall zu Fall. Kasualpraxis in der Gegenwart – eine Orientierung, Gütersloh 2011 (2003).

2 MICHAEL NÜCHTERN, Kirche bei Gelegenheit. Kasualien – Akademiearbeit – Erwachsenenbildung, Stuttgart u. a. 1991.

3 KRISTIAN FECHTNER/LUTZ FRIEDRICHS (Hrsg.), Normalfall Sonntagsgottesdienst? Gottesdienst und Alltagskultur, Stuttgart u. a. 2007.

ist, die man nicht in einem Wochenrhythmus kultiviert, sondern gewissermaßen auf Bestellung, „on demand“.

Diese Form der volksskirchlichen Teilhabe ist kulturell kodiert. Es ist volksskirchlich üblich und es ist schon lange so üblich. Auch Konfessionslose und Ausgetretene verhalten sich in diesem Sinne „volksskirchlich“, weil auch sie – wenn sie denn überhaupt Kontakt zur kirchlichen Religionspraxis haben – aus Anlass von Kasualien bei Freunden, Bekannten und Verwandten zur Kirche gehen.⁴ Kasualgottesdienste feiern Menschen, die sich religiös in unterschiedlichster Weise an die Kirche gebunden fühlen, und sie sind darüber hinaus aufgrund mangelnder Sonntagspraxis meist auch liturgisch ungeübt. Was dem Pfarrer, der Pfarrerin routiniert von der Hand geht, trifft gerade bei den Kasualien auf Partizipationshemmnisse, die nicht einfach durch „Programmzettel“ und liturgische Regieanweisungen abzubauen sind. Die Heterogenität der Kasualgemeinde ist insofern eines der schwierigsten Planungsgrößen im kasuellen Handeln. Was in Rede und Ritus den Kasus deuten will, muss zuvor intensiv besprochen, oft aber auch regelrecht ausgehandelt werden.⁵ Hierbei strapaziert der für die Gottesdienstteilnehmer außerordentliche und doch emotional so beladene Kirchenkontakt nicht nur die agendarischen Üblichkeiten und die pastoralen Erwartungen an eine einvernehmliche Ritenobservanz, sondern er äußert sich auch für die Betroffenen, die oft ebenso selbstverständlich erwarten, dass sich „die Kir-

4 In diesem Zusammenhang sind natürlich auch neue Kasualformate zu nennen, die sich ausdrücklich an Konfessionslose wenden; vgl. den Beitrag von EMILIA HANDKE in diesem Band: Kasualien für Konfessionslose? Einige Überlegungen zu einer herausfordernden Entwicklung.

5 Vgl. den Beitrag von LARS CHARBONNIER in diesem Band: Kasualien als Aushandlungsprozess. Ein Plädoyer für die stärkere Gewichtung einer bisher vernachlässigten Dimension kasuellen Handelns der Kirche.

che“ in ihrem Fall als ganz normale Dienstleisterin⁶ verhält und natürlich ihren individuellen Wünschen im Blick auf Ort und Zeit, Musik und „Rituale“, Predigtinhalte und Ästhetik nachkommt. Kasualien sind sublim wie manifest, offen wie unwissentlich klassische Fälle für Deutungsmachtkonflikte.⁷ Es geht um die (biblisch-biographische) *Deutung* von Lebensgeschichten, um Machtworte (wer hat hier warum das Sagen?) und nicht selten auch um *Konflikte*, in denen die *Macht* zur Deutung in Frage gestellt wird.

Dass Evangelische primär aus Anlass und nicht weil Sonntag ist zur Kirche gehen, ist natürlich kein spätmodernes Phänomen. Schon die erste Monographie zu den Kasualien von Eduard Meuß aus dem Jahre 1892⁸ spricht davon, dass bei Amtshandlungen „in der Regel eine sehr gemischte Menge zusammenkommt. Viele unter denen, welchen der Geistliche bei solcher Gelegenheit gegenübersteht, sieht er sonst niemals.“⁹ – 80 Jahre später reagiert der Religionssoziologe Joachim Matthes auf die 1. EKD-Mitgliedschaftsuntersuchung 1972 („Wie stabil ist die Kirche?“) mit der damals durchaus überraschenden Feststellung, dass *die* Kasualhandlungen für die meisten Kirchenmitglieder die zentralen Kristallisationspunkte ihrer Kirchlichkeit darstellen. Protestanten kommen bei den genannten Gelegenheiten eben nicht nur mal, sondern überhaupt zur Kirche.¹⁰

6 Vgl. den Beitrag von FOLKERT FENDLER/HILMAR GATTWINKEL in diesem Band: Kundenhabitus trifft Kirchenlogik. Gottesdienst zwischen Wunsch und Wirklichkeit.

7 PHILIPP STOELLGER (Hrsg.), Deutungsmacht. Religion und belief systems in Deutungsmachtkonflikten, Tübingen 2014.

8 EDUARD MEUß, Die gottesdienstlichen Handlungen von individueller Beziehung in der evangelischen Kirche, Gotha 1892.

9 A. a. O., 67.

10 JOACHIM MATTHES, Volkskirchliche Amtshandlungen, Lebenszyklus und

2. Das kasuelle Feld ist in Bewegung

Es mehren sich heute allerdings die Anzeichen, dass sich innerhalb dieses völlig normalen volkskirchlichen Teilnehmerhaltens durchaus neue Entwicklungen abzeichnen, denen nachzugehen theologisch Sinn macht. Das Kasualbegehren erstreckt sich mehr und mehr auch auf Anlässe, die die traditionelle Vierzahl der Kasualien¹¹ übersteigen: Gebäude und Reisende wollen gesegnet werden, Geistliche ordiniert und Presbyter verabschiedet¹², Verstorbene wollen erinnert und gleichgeschlechtliche Paare gesegnet, Paare getrennt, Kranke gesalbt und Totgeborene bestattet werden. Und dann gibt es noch all die anderen Anlässe, die zunehmend kasuell wahrgenommen werden: der Schulanfang, das Abitur, das Verliebtsein (am Valentinstag), die silberne Konfirmation usw. Und sind – formal betrachtet – nicht auch Gottesdienste anlässlich einer Glocken- und Orgelweihe sowie das Spenden eines Haussegens¹³ kasuelle Vollzüge? Und aus heortologischer Perspektive ist es angesichts eines empirisch wahrnehmbaren kasuellen Gottesdienstbesuchs durchaus weiterführend, auch im Blick auf die Christvesper,

Lebensgeschichte. Überlegungen zur Struktur volkskirchlichen Teilnehmerhaltens, in: DERS. (Hrsg.), *Erneuerung der Kirche – Stabilität als Chance?*, Gelnhausen 1975, 110.

- 11 Taufe, Konfirmation, Trauung, Beisetzung.
- 12 Vgl. hierzu den Beitrag von MARTIN CYPRIAN LENZ in diesem Band: Die erste VELKD-Agenda war die Vierte. Ein Kasualband eröffnet die VELKD-Agenda-reform der 1950er Jahre.
- 13 Schließlich muss ein Hausseggen zunächst einmal gespendet werden, ehe er dann später möglicherweise schief hängen kann. – Vgl. den Beitrag von HELMUT SCHWIER in diesem Band: Sind evangelische Realbenediktionen möglich?

das Erntedankfest (im ländlichen Raum) oder den Ewigkeits-sonntag von Kasualgottesdiensten zu sprechen.¹⁴

Damit ist schon angedeutet, dass der Gegenstandsbe-
reich „Kasualien“ in diesem Band sehr viel weiter abgesteckt
wird als in den gängigen Kasualdarstellungen. Die religiöse
Wahrnehmung spätmoderner Lebenswelten weitet das ka-
suelle Feld – horizontal hinsichtlich der steigenden Zahl von
Anlässen, die man den Kasualien zuordnen kann und verti-
kal im Blick auf die sich damit verändernde Wahrnehmung
einer Religion „on demand“. Zwar bilden die vier kirchlichen
Klassiker (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) nach
wie vor einen relativen Grundbestand kasuellen Handelns,
aber eine Kasualtheorie, die in einer sich fluider artikulieren-
den Moderne Plausibilität beansprucht, muss ihr kriteriolo-
gisches Raster deutlich nachjustieren, um der religiösen und
kirchlichen Wirklichkeit noch gerecht werden zu können. Die
Kasualkultur der Gegenwart lässt sich längst nicht mehr nur
durch vier teilen¹⁵ – die praktisch-theologischen Lehrbücher

14 Gerade hier ist die liturgiewissenschaftliche Forschung noch in den Anfän-
gen, markiert doch die schleichende Umcodierung kirchlicher (Hoch-)Feste
zu familienreligiös ausgelegten Kasualgottesdiensten geradezu tektoni-
sche Verwerfungslinien.

15 Zwar weisen die aktuellen Lehrbücher durchaus darauf hin, dass es auch
„neue“ Kasualien gibt und dass auch andere kirchliche Begängnisse als
Kasualien gedeutet werden können, aber in der konkreten Theoriebildung
bleibt diese Einsicht merkwürdig unberücksichtigt. Während Albrecht
„neue Kasualien“ als „Vervielfältigungen“ der sich in den klassischen
Kasualien abbildenden „Grundformen“ deutet (CHRISTIAN ALBRECHT, Ka-
sualtheorie. Geschichte, Deutung und Gestaltung kirchlicher Amtshand-
lungen, Tübingen 2006, 2) und davor warnt, „alles kirchliche Handeln, das
lebensweltliche Anknüpfungspunkte oder teilnehmerzentrierte Motive
aufweist, deswegen gleich als Kasualie“ zu bezeichnen (A. a. O., 3), betont
Grethlein, dass „der Gegenstandsbereich der Kasualien [...] nicht genau
zeitübergreifend durch die Nennung einzelner Handlungen bzw. Vollzüge

des 19. Jh. hatten demgegenüber mehrheitlich noch einen sehr viel weiteren Horizont.¹⁶ Die Verkürzung auf die Vierzahl hat ihre Ursachen in der „Poimenisierung“ der Kasualien im Gefolge der Seelsorgebewegung der 1970er Jahre¹⁷ und in der ritualtheoretischen Reduktion auf das Rites-de-passage-Erklärungsmodell¹⁸. Diese reduktionistische Sichtweise ist weder kasualtheoretisch gerechtfertigt, noch wird sie der aktuellen Religionskultur gerecht. Der klassische Kasualkanon frant empirisch mehr und mehr aus.

Diese Dynamiken betreffen nicht zuletzt auch die vier klassischen Kasualien selbst: So ist bei der kirchlichen Trauung aus dem Übertritt in den heiligen Stand der Ehe längst ein „rite de confirmation“ geworden.¹⁹ Das Wissen um die Brüchigkeit von Beziehung, die Paare, die in aller Regel schon länger zusammenleben, ja bereits unmittelbar erfahren, lässt den Wunsch nach einer symbolischen Fixierung einer

bestimmt werden“ kann (CHRISTIAN GRETHLEIN, Grundinformation Kasualien. Kommunikation des Evangeliums an den Übergängen des Lebens, Göttingen 2007, 18).

- 16 Aus der Fülle der Beispiele: ALFRED KRAUß, Lehrbuch der Praktischen Theologie, Bd. 1 Freiburg 1890, 169 ff. – Krauß zählt zu den „symbolischen Gottesdiensten“, bei denen die „sinnenfällige Handlung“ im Zentrum stehen, neben Taufe, Abendmahl (!), Trauung, Bestattung und Konfirmation auch Ordination bzw. Einführungen („Installation“), Jubiläen sowie Friedhofs- und Kirchenweihe.
- 17 Paradigmatisch bei HANS-JOACHIM THILO, Beratende Seelsorge. Tiefenpsychologische Methodik dargestellt am Kasualgespräch, Göttingen 1971.
- 18 Paradigmatisch bei Kristian Fechtner (FECHTNER, Kirche) und Christian Albrecht (ALBRECHT, Kasualtheorie).
- 19 Vgl. hierzu aus der Fülle der Publikationen: ROSEMARIE NAVE-HERZ, Die Hochzeit. Ihre heutige Sinnzuschreibung seitens der Eheschließenden: eine empirisch-soziologische Studie, Religion in der Gesellschaft 5, Würzburg 1997; NORBERT F. SCHNEIDER/HEIKO RÜGER, Wert der Ehe, in: Zeitschrift für Soziologie 36 (2007) 2, 131–152.

bereits bestehenden festen Partnerschaft entstehen. Und diese Option verbindet sich dann in dem Wunsch der Übernahme einer verantworteten Elternschaft und einer Neubestätigung von Partnerschaft im Modus einer opulenten Festivität. Unter diesen Bedingungen ist die Ehe heute vielmehr die Möglichkeitsbedingung für eine ganze Vielfalt unterschiedlicher Sinngebungen, inklusive der Exit-Option. Es spricht viel für die Annahme, dass genau dies heute ihren Sinn ausmacht. – Auch die kirchlichen Bestattungen müssen sich in einer sich rapide verändernden Sepulkralkultur neu verorten.²⁰ Die Bestattungsformen sind pluraler geworden und mit ihnen die funeralen Orte und sepulkralen Formate.²¹

Die vier wirkmächtigen Amtshandlungen – man könnte sie als die „Holy four“ der Kasualtheorie bezeichnen – stehen zwar immer noch im Zentrum volkskirchlicher bzw. zivilreligiöser Wahrnehmung, aber um sie herum haben sich längst andere Formate angesiedelt, die mittlerweile völlig kasualanalog begangen werden. Einig ist man sich weitgehend beim Einschulungsgottesdienst²², der die kasuelle Schwelle vielerorts schon überschritten hat. Als Kriterien für eine sol-

20 In enzyklopädischer Breite: THOMAS KLIE/MARTINA KUMLEHN/RALPH KUNZ/THOMAS SCHLAG (Hrsg.), *Praktische Theologie der Bestattung*, PThW 17, Berlin/New York 2015.

21 Vgl. hierzu den Beitrag von DAVID PLÜSS UND CHRISTOPH MORGENTHALER in diesem Band: Trauerfeiern „on demand“. Vom Umgang mit assistiertem Suizid.

22 MARTINA KUMLEHN, *Einschulung. Den „Ernst des Lebens“ beginnen – im Spannungsfeld von institutioneller Inszenierung und privater Erzählgemeinschaft*, in: THOMAS KLIE (Hrsg.), *Valentin, Halloween & Co. Zivilreligiöse Feste in der Gemeindepraxis*, Leipzig 2006, 127–149; MARCELL SAß, *Schulanfang und Gottesdienst. Religionspädagogische Studien zur Feierpraxis im Kontext der Einschulung*, APTh 45, Leipzig 2010. – Auch Fechtner (FECHTNER, *Kirche*, 153–157), Grethlein (GRETHEIN, *Grundinformation*, 328–358) und Friedrichs (LUTZ FRIEDRICHS, *Kasualpraxis in der Spätmoderne. Studi-*

che religionskulturell ausgelegte Schwelle könnten geltend werden:

1. Es muss sich um einen kohärenten Phänomenbereich handeln, der sich im allgemeinen Bewusstsein als ein sozial relevanter Kasus verdichtet. – Dies kann u. U. eine biographische Schwelle sein (z. B. das Verliebtsein oder eine Trennung), dies können aber auch gesellschaftliche Krisenerfahrungen sein (z. B. eine „Riskante Liturgie“ aus Anlass einer Katastrophe²³).
2. Eine Kasualie liegt dann vor, wenn die rituelle Begehung dieses Kasus kirchlich und gesellschaftlich auf eine allgemeine Akzeptanz stößt. – Hier ist an Anlässe zu denken, die verhältnismäßig stark religionskulturell codiert sind bzw. ein breites Teilnahmeverhalten aufweisen (z. B. Einschulungsgottesdienste oder Gebäudesegnungen).
3. Und schließlich kann man von einer Kasualie sprechen, wenn ein Anlass in einer Kasualie eine identifizierbare und plausible liturgische Form gefunden hat (z. B. Einführungen, Jubiläen und Entpflichtungen).

Legt man diese drei Kriterien zugrunde, dann wäre im Blick auf neue Kasualien auch zu denken an die Segnung eingetragener Partnerschaften²⁴ (zumindest das erste und dritte Kriterium wären hier erfüllt). In der Diskussion ist auch die Krankensalbung²⁵ (für die Grethlein plädiert), die aber hin-

en zu einer Praktischen Theologie der Übergänge, *APrTh* 37, Leipzig 2008, 187–202) stimmen hier in den Grundzügen überein.

23 KRISTIAN FECHTNER/THOMAS KLIE (Hrsg.), *Riskante Liturgien. Gottesdienste in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit*, Stuttgart 2011; BENEDIKT KRANEMANN/BRIGITTE BENZ (Hrsg.), *Trauerfeiern nach Großkatastrophen. Theologische und sozialwissenschaftliche Zugänge*, *EKGP* 3, Neukirchen/Würzburg 2016.

24 FECHTNER, *Kirche*, 145–148; FRIEDRICH, *Kasualpraxis*, 203–215.

25 GRETHLEIN, *Grundinformation*, 358–389.

sichtlich des ersten Kriteriums Probleme aufwirft. Hinzuzurechnen wären auch Trennungsgottesdienste anlässlich einer Ehescheidung²⁶, wobei hier (noch) die allgemeine Akzeptanz zu fehlen scheint.

Klar ist zumindest, dass diesbezüglich vielerorts neue liturgische Wege beschritten werden, die ihre Kasualtauglichkeit allerdings noch unter Beweis stellen müssen. Nicht in jedem kirchlichen Zielgruppen- bzw. Sondergottesdienst verdichtet sich ein verallgemeinerbarer Kasus zu einer prägnanten und kirchlich tradierbaren Form. Ob die vielerorts praktizierten Valentinsgottesdienste die kasuelle Schwelle überspringen werden, wird sich zeigen. Kasualien formieren sich immer erst „in the long run“ als stimmige Deutungsangebote. Es spricht jedoch viel dafür, dass sich unsere Kasualkultur in Zukunft nachhaltig flexibilisieren wird und dass dabei der Aspekt der Erinnerung immer wichtiger wird.

3. Das kasuelle Feld muss mit „Kunden“ rechnen

Vielen Pfarrpersonen macht heute Beschwer, dass sich evangelische Christenmenschen in ihrem Kasualbegehren weniger wie Gemeindeglieder, sondern eher wie Kunden verhalten, die „die Kirche“ für eine religiöse Dienstleistung in Anspruch nehmen.²⁷ Man weiß sich schließlich mit seiner Kirchensteuer schon jahrelang in Besitz einer kirchlichen

26 FECHTNER, Kirche, 150–153; ausführlich hierzu ANDREA BURGK-LEMPART, Wenn Wege sich trennen. Ehescheidung als theologische und kirchliche Herausforderung, Praktische Theologie heute 111, Stuttgart 2010; ANDREA M. BIANCA, Scheidungsrituale. Globale Bestandsaufnahme und Perspektiven für eine glaubwürdige Praxis in Kirche und Gesellschaft, Zürich 2015.

27 Zum Kundenparadigma vgl. ARND BRUMMER/WOLFGANG NETHÖFEL (Hrsg.), Vom Klingelbeutel zum Profitcenter? Strategien und Modelle für das Un-

Flatrate. Was also spricht schon dagegen, sie dann auch individuell nach eigenem Gusto in Anspruch zu nehmen? Das Gros der Kirchenchristen verhält sich heute eben „postmodern“ in der Anwahl kirchlicher Tradition. Es umgeht ohne die geringste Scham die Erwartungen an ein parochiales Engagement. „Diese Praxis der situativen religiösen Aktualisierung [...] vollzieht sich aus der Perspektive der Mitglieder durchaus selbstbewusst und eigenverantwortlich. Sie verstehen sich als Akteure religiöser Kommunikation.“²⁸ Kirchenchristen lösen heute das Spannungsverhältnis aus familiärer Privatheit, religiöser Autonomie und traditioneller Kirchlichkeit konsequent über einen temporär passgenauen Zugriff: on demand. Dieser Zugriff verheißt, ad personam und de tempore die jeweils erwartete biographische Dienstleistung anwählen zu können – oder eben nicht. Die Alternative zur kirchlichen Kasualie ist das rein private Begängnis oder die Konkurrenzkasualie.²⁹ Zudem steigen mit der Erosion sonntäglicher Liturgieerfahrungen die Ansprüche an die Stimmigkeit und Ästhetik des liturgischen Formenspiels. Wenn man nicht genau weiß, was einen Gottesdienst ausmacht und wie – in etwa – er abläuft, dann gewinnen

ternehmen Kirche, Hamburg 1997; JENS SCHLAMELCHER, Unternehmen Kirche?, Neoliberale Diskurse in den deutschen Großkirchen, Marburg 2009.

28 EVANGELISCHE KIRCHE IN DEUTSCHLAND (Hrsg.), Engagement und Indifferenz, Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis, V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Hannover 2014, 16 f.

29 Dessen ungeachtet sind die zeremonialen Nischen für Ritualbegleiter und säkulare Zeremonienmeister nach wie vor noch sehr überschaubar. Aus der Fülle der Publikationen: JANINA KAROLEWSKI/NADJA MICZEK/CHRISTOPH ZOTTER (Hrsg.), Ritualdesign. Zur kultur- und ritualwissenschaftlichen Analyse „neuer“ Rituale, Bielefeld 2012. Die Situation zeigt sich in den urbanen Zentren jedoch deutlich anders, noch einmal anders ist die Lage in Ostdeutschland, wo die Jugendweihe und die weltlichen Bestattungen die Konfirmation bzw. die kirchliche Trauerfeier fast komplett abgelöst haben.

zwangsläufig die Medien als Anschauungsmaterial an Bedeutung. Und so hat dann auch das sog. Brautvatergeleit Einzug in viele evangelische Trauungen gehalten. Kitsch oder Kreativität – das spätmoderne Subjekt vergewissert sich über die prägnante Form.

Die kirchlich entwöhnten „Kirchenkunden“ erwarten ein selbstverständliches gottesdienstliches Mitspracherecht im Blick auf das, was in der Predigt gesagt werden soll.³⁰ Und sie erwarten volle pastorale Flexibilität in kirchenrechtlichen Fragen (z. B. Taufe von Kindern konfessionsloser Eltern³¹, Trauung von konfessionsverschiedenen oder konfessionslosen Paaren, Beisetzung von Konfessionslosen, Segnung – oder Trauung – gleichgeschlechtlicher Paare usw.).

Das kasuell-christliche Kundenverhalten zeigt zugleich an, dass hier bei den Amtshandlungen eben nicht das stationäre, in der Ortsgemeinde sozialisierte Christentum in Erscheinung tritt, sondern ein zunehmend ambulantes Christentum, das für sich die gemeindlichen Zuständigkeiten kaum noch gelten lässt. So ist bei Trauungen und Beisetzungen in der Stadt – im Gegensatz zu Landgemeinden – die Ortsgemeinde ja auch kaum mehr präsent. Und würde die Taufe nicht landauf-landab im Sonntagsgottesdienst liturgisch zwangskollektiviert, dann wäre das hier auch so.³²

30 Vgl. die Beiträge von CHRISTIAN ALBRECHT („Karlchen“, die Hirschrede und die Grasrede. Was darf man von einer Kasualpredigt erwarten?) und JAKOB KÜHN (Kleine Theoriegeschichte der Kasualrede) in diesem Band.

31 Vgl. den Beitrag von LARS-ROBIN SCHULZ in diesem Band: Aptum on demand. Spontane und formelle Kommunikation bei Taufen im Rahmen von Sonntagsgottesdiensten.

32 Anders verhält es sich bei der stark kirchlich ausgelegten Konfirmationskasualie – hier die Ortsgemeinde weitgehend präsent.

4. Vom Gemeindeglied zum Publikum

Mit dieser schleichenden Ökonomisierung vollzieht sich auch ein durchgreifender Wandel von der Partizipation zu einem Publikumsverhalten. Dies bezieht sich weniger auf die Sonntagsgottesdienste, sondern vor allem auf die Kasualien. Dass bei vielen Bestattungen und Trauungen nicht mehr gesungen wird, hat *auch* etwas damit zu tun, dass ein Publikum (im Theater, im Kino, vor dem Bildschirm) eben nicht mitsingt oder gar mitspricht, sondern sich die Vorstellung ruhig sitzend anschaut und anhört – Kasualien als religiöses Theater. Damit korreliert auch der liturgische Abusus, nicht mehr in ein kollektives „Amen“ einzustimmen, sondern nach gefühlten kasualiturgischen Kulminationen (z. B. der Kuss nach dem Trausegen oder die Elevation des kleinkindlichen Täuflings) das gemeindliche Publikum zum Klatschen aufzufordern. Der Pastor stellt seine Religion dar, und die „Gottesdienstbesucher“³³ schauen zu und spenden Applaus.

Evangelische Kirche ist eben in der Perspektive ihrer Mitglieder in erster Linie eine „Gewährleisterin“ von religiösen Vollzügen und Dienstleistungen.³⁴ Für das Publikum, also das „gemeine Volk“ (latein.), „die Öffentlichkeit“, als die dif-

33 Die fundamentaliturgisch völlig abwegige, kirchlich allerdings gebräuchliche Vokabel „Gottesdienstbesucher“ ist in diesem Kontext durchaus sprechend, denn sie konnotiert: Theaterbesucher, Kinobesucher, Konzertbesucher – also alles Vollzüge, bei denen man normalerweise stumm zuhört bzw. zuschaut und zum Schluss applaudiert.

34 THORSTEN LATZEL, Mitgliedschaft, in: JAN HERMELINK/THORSTEN LATZEL (Hrsg.), Kirche empirisch. Ein Werkbuch zur vierten EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft und zu anderen empirischen Studien, Gütersloh 2008, 13–33, 27.

fuse Außenseite des aktiven Geschehens, ist diese dramaturgische Dissonanz in aller Regel kein großes Problem. Zugespielt formuliert: Das Kasualpublikum lässt den eigens dafür bezahlten Profi-Darsteller Religion in Szene setzen, während man selbst sich in der Rolle aktiv Beobachtender sieht, die ihr Christentum guten Gewissens pastoral delegiert haben und es nun stellvertretend wahrnehmen.

5. Von der Schwelle zur Erinnerung

Kasualien segnen das Zeitliche. Sie bringen insofern weniger das zur Darstellung, was „der Fall“ ist, als vielmehr das, was für jemanden zum Fall *geworden* ist. In Kasualien geht es um das, was aus dem kontingenten Zeitlauf mit seinen gereihten Zufällen³⁵ herausfällt und darum auffällt, weil hier Deutung „an der Zeit“ ist. Der Kasualgottesdienst löst bestimmte Zeitpunkte aus ihrer richtungslosen Aktualität heraus und lädt sie mit religiöser Bedeutsamkeit auf. Rede und Ritus kontinuierieren den präsenten Kasus in die Zukunft der Beteiligten hinein, *indem* sie Vergangenes aufrufen. Darüber wird das Zeiterleben in einen ordnenden Rhythmus eingezeichnet. Ein zeitlicher Verlauf wird rituell generiert,

35 Byung-Chul Han diagnostiziert aus philosophischer Perspektive: „Die allgemeine Entzeitlichung führt dazu, dass temporale Abschnitte und Abschlüsse, Schwellen und Übergänge, die sinnbildend sind, verschwinden. Aufgrund der fehlenden starken Artikulation der Zeit entsteht auch das Gefühl, dass die Zeit schneller vergeht als früher. Dieses Gefühl wird dadurch verstärkt, dass Ereignisse schnell einander ablösen, ohne sich tief einzuprägen, ohne *Erfahrung* zu werden. Aufgrund der fehlenden Gravitation werden die Dinge nur noch flüchtig gestreift. Nichts fällt ins Gewicht. Nichts ist *einschneidend*. Nichts ist endgültig. Es entstehen keine Einschnitte.“ – BYUNG-CHUL HAN, *Duft der Zeit. Ein philosophischer Essay zur Kunst des Verweilens*, Bielefeld 2009, 31.

der die erlebte Dyschronie³⁶ synchronisiert mit den wirkmächtigen Verheißungen des Alten und Neuen Bundes (Ernst Lange spricht hier etwas unscharf von dem „Versprechen“ von Situation und Tradition).³⁷ Ungerichtete Zeit wird in ein sinnvolles Vorher und Nachher transformiert. Erinnerung und Erwartung werden situiert, gedeutete Kenntnisse werden zu Erkenntnissen. Das diese Erinnerungsprozesse ermöglichende gottesdienstliche Interim³⁸ gibt den Ermöglichungsraum ab für diese Markierung. Nicht der Kasus allein macht bereits die Kasualie – viele Kasus werden heute nicht, schon gar nicht kirchlich, begangen. Es ist vielmehr die Kasualie, die den Kasus ausmacht. Der Segen ist demgegenüber „nur“ das zentrale Medium, das das Erinnern heiligt.

Dieser These liegt ein besonderes Verständnis von Erinnerung zugrunde, wonach das Erinnern nicht etwa die mentale Zurückführung auf einen scheinbar vom Vergessen bedrohten Ursprung meint. Erinnerung meint hier vielmehr die Konstruktion einer sinnvollen Vergangenheit für den momentanen Gebrauch.³⁹ Erinnerung macht Vergangenes für den gegenwärtigen Zustand verfügbar, es konstituiert

36 Han bezeichnet mit diesem Terminus die erfahrbare lebenszeitliche Desorganisation. Er spricht von einer „Atomisierung der Zeit“, die das allgemeine Gefühl vermittele, die Zeit vergehe immer schneller. Für Menschen in der späten Moderne werde es immer schwieriger, aufgrund der „temporalen Zerstreuung“ dauerhafte Erfahrungen zu machen. – A. a. O., 7 passim.

37 ERNST LANGE, Zur Theorie und Praxis der Predigtarbeit, in: DERS., Zur Theorie und Praxis der Predigtarbeit. Bericht von einer homiletischen Arbeitstagung, Predigtstudien für das Kirchenjahr 1, Stuttgart u. a. 1968, 11–46, 25 passim.

38 Zu dieser spiel- und festtheoretisch relevanten Kategorie vgl. THOMAS KLIE, Zeichen und Spiel. Semiotische und spieltheoretische Rekonstruktion der Pastoraltheologie, PThK 11, Gütersloh 2003, 108–129.

39 NIKLAS LUHMANN, Theorie der Gesellschaft, Bd. 1 (Die Gesellschaft der Gesellschaft), Frankfurt a. M. 1997, 44 f.

gewissermaßen die Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen. Im Vordergrund steht beim Erinnern also nicht die Reise in die Vergangenheit, sondern in erster Linie das, was man sich als Erinnerungsgewinn für die *Jetzt*-Zeit im Blick auf die Zukunft erhofft. Was „an der Zeit ist“, wird gewissermaßen für die, die sich im Rahmen einer Kasualie auf die rituell gesetzte Gleichzeitigkeit einlassen, nach den Anforderungen der Gegenwart synchronisiert. Das kasuelle „Update“ stellt Vergangenes „up to date“. Die Kirche komponiert nach dieser Lesart mit ihren Kasualien eine liturgische *Eigenzeit*, in der das Erinnern rituell abgesichert ist und eine aktuell erkennbare Gestalt annimmt.

Im Rahmen dieser liturgischen Eigenzeit wird das kommunikative bzw. biographische Gedächtnis (Jan und Aleida Assmann) – je nach Kasus – in unterschiedlichen Intensitäten aufgerufen. Bei den kirchlichen Jubiläen (Trau- und Konfirmationsjubiläen) und der Tauferinnerung ist das Gedenken explizit ins Bewusstsein der Kasualteilnehmer gerückt. Der ganze Kasus besteht praktisch aus der Memoria. Lässt die Konfirmation an die eigene Taufe denken, so ist es bei den Erinnerungskasualien die Initialkasualie, die in Erinnerung gerufen wird. Dies gilt analog auch bei Emeritierungen bzw. Entpflichtungen. Bei anderen Kasualien wird der Erinnerungsaspekt eher implizit mitgeführt. So werden Taufeltern und Paten bei einer (Säuglings-)Taufe daran erinnert, dass eine Geburt stattgefunden hat, die liturgisch-homiletisch z. B. in die Großerzählung von Gottes Schöpfung (Gen 2 f., Ps 104) eingeschrieben wird. Aus systemtheoretischer Sichtweise wird damit gewissermaßen die „Einheit des Anwesenden und Abwesenden im Anwesenden“ dargestellt.⁴⁰

40 NIKLAS LUHMANN, Gleichzeitigkeit und Synchronisation, in: DERS., Soziologische Aufklärung 5 (Konstruktivistische Perspektiven), Opladen 1990, 95–130, 106.

Der biblische Deutungshorizont macht sich in Rede und Ritus präsent.

Bei einer Einweihungshandlung wird die Kasualgemeinde daran erinnert, dass alles was ist, sich verdankt und das Einzuweihende in eine menschendienliche Funktion überstellt wird. – Bei Trauungen wird Erinnerung in zweifacher Weise aktiviert: die obligatorische, von allen Anwesenden erwartete Veröffentlichung der „Lovestory“ des Brautpaares und die Verheißung göttlichen Segens für das eheliche Zusammenleben, die sich in den Lesungen, den Gebeten und im Trausegen agendarisch vermittelt. – Auch Bestattungen stehen natürlich unter dem Vorzeichen des Gedenkens: Die Vita des Verstorbenen wird in der „Abdankung“ vergegenwärtigt, und darüber hinaus wird menschliches Leben im Lichte der Auferstehungshoffnung mahnend und tröstend gedeutet. – Bei Realbenediktionen wird daran erinnert, dass es einen Zustand gab, der vorher war und der nun in den Segensraum⁴¹ Gottes eingerückt wird.

Deutet man das ganze kasuelle Feld anhand der Erinnerungsfigur, dann erscheint das Kasualhandeln als eine Form kirchlicher Erinnerungskunst. Pastorinnen und Pastoren sind dann in dieser Lesart weniger priesterlich Segnende als vielmehr „Zeitarbeiter“, die Vergangenheit (die kasuelle Vorgeschichte), Gegenwart (die gottesdienstliche Performanz) und Zukunft (die in Rede und Ritus zum Ausdruck kommende Deutungsperspektive) miteinander versprechen. Das Pulsieren und die Weitung des kasuellen Feldes wären so gesehen ein wichtiges Indiz für einen pastoraltheologischen Paradigmenwechsel von „Raum“ auf „Zeit“. Parochie, Wohnort

41 ULRIKE WAGNER-RAU, Segensraum. Kasualpraxis in der modernen Gesellschaft, Stuttgart 2008 (2000).

und Landeskirche verlieren an Bedeutung, wohingegen Kairos, Biographieverlauf und Terminierung immer wichtiger werden.⁴²

6. „... und die Feier lehret“⁴³ – kasuelle Liturgiedidaktik

Die evangelische Liturgiedidaktik steckt nach wie vor noch in den Kinderschuhen.⁴⁴ Wie und was ein evangelischer Gottesdienst zu lernen gibt⁴⁵ und wie er sich in seiner Formenvielfalt intergenerationell selbst vermittelt, ist angesichts der theologischen Bedeutung, die dieser exponierten Darstellung christlichen Glaubens zukommt, noch relativ wenig bedacht. Hier ein besonderes didaktisches Augenmerk auf die Konkretheit der Kasualgottesdienste zu legen, ist das besondere Verdienst von Andreas Kubik.⁴⁶ Er sieht die Kasualien nicht nur als einen *möglichen*, sondern einen zur Erschließung gegenwärtiger Religionskultur überaus geeigneten Lerngegenstand für den schulischen (!) Religionsunterricht. Ihre religionspädagogische Vernachlässigung hält er insofern für sträflich, als gerade an diesem Exempel eine

42 Diese komplexe Verschiebung in der pastoraltheologischen Tektonik kann hier allenfalls angedeutet werden. Ausführlich dazu: THOMAS KLIE, Religion on demand. Eine Kasualtheorie, Berlin 2018 (erscheint).

43 Auf Nietzsche geht das bekannte Diktum zur Dialektik von Liturgik und Didaktik zurück („Denn die Lehre feiert auch, und die Feier lehret ...“): CARL I. NITZSCH, Praktische Theologie, Bd. 2, Bonn 1848, 1.

44 THOMAS KLIE/BÄRBEL HUSMANN, Gestalteter Glaube. Liturgisches Lernen in Schule und Gemeinde. TLL Thema, Göttingen 2005.

45 Vgl. KARLO MEYER, Gottesdienst in der Konfirmandenarbeit. Eine triangulative Studie, ARP 50, Göttingen 2012.

46 Vgl. den Beitrag von ANDREAS KUBIK in diesem Band: Kasualien und ihre Konkurrenz – ein Dilemma als religionspädagogische Chance.

Christentumskunde im Kontext ablesbar ist. Dass diese Herangehensweise schnell unter Klerikalisierungsverdacht gerät, gehört zu den „Spannungen“, die Marcell Saß als einen Aspekt des Kasualdiskurses identifiziert.⁴⁷ Diese Spannungen müssen aber in Kirche und Theologie nicht nur wahrgenommen und ausgehalten, sondern eben auch gestaltet werden: in der theoretischen Reflexion, in der Aus- und Weiterbildung und vor allem in einer verantwortlichen pastoralen Praxis vor Ort. Hier die Eckpunkte und Fragehorizonte aufgeworfen zu haben, war Ziel der Rostocker Tagung, deren Beiträge hier versammelt sind.⁴⁸

47 Vgl. das Fazit von MARCELL SAß in diesem Band: Spannungen wahrnehmen, aushalten und gestalten – ein Tagungsrückblick.

48 „*On demand. Konsultation Kasualkultur*“ (2.–4.3.2017), Theologische Fakultät Rostock in Kooperation mit dem EKD-Zentrum für Qualitätsentwicklung im Gottesdienst, Hildesheim. – Dieser programmatische Einleitungstext ist mit den beiden Mitherausgebern dieses Bandes, Folkert Fendler und Hilmar Gattwinkel, inhaltlich abgestimmt. Ich danke an dieser Stelle beiden Kollegen für die unkomplizierte und überaus produktive Kooperation.